

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Bitte beachten: Die Angabe der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Medientechnologe/-in Siebdruck der Verordnung über die Berufsausbildung vom 7. April 2011 (BGBl. I S. 590 vom 13. April 2011) durchgeführt.

Nach § 3 Nr. 2 und Nr. 3 der o. g. Verordnung werden gem. § 4 Abs. 2 Abschnitt B **zwei Wahlqualifikationseinheiten** aus der Auswahlliste 1 und **eine Wahlqualifikation** aus der Auswahlliste 2 wie folgt festgelegt:

zwei Wahlqualifikationen aus Auswahlliste I

- Standardisierter Siebdruck
- Druckveredelung
- Produktbearbeitung
- Druckweiterverarbeitung
- Kundenberatung
- Schneidplottechnik
- Transfertechnik
- Rotativer Siebdruck
- Tampondruck
- Datenvorbereitung Digitaldruck
- Großformatiger Digitaldruck

eine Wahlqualifikation aus Auswahlliste II

- Bogensiebdruck
- Rollensiebdruck
- Körpersiebdruck
- Technischer Siebdruck
- Textilsiebdruck
- Keramischer Siebdruck
- Glassiebdruck

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer/s Antrags von der IHK Pfalz (Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@pfalz.ihk24.de) verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.ihk.de/pfalz/informationspflichten oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Stempel/Unterschrift der/des Ausbildenden

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s